

Infoblatt zur PROJEKTFÖRDERUNG im Bereich Darstellende Künste

Voraussetzungen

Das Kulturbüro fördert:

- Projekte, d.h. zeitliche begrenzte, einmalige Vorhaben, von Theater- und Tanzschaffenden

Nicht gefördert werden:

- Abschlussarbeiten künstlerischer Studiengänge oder sonstige Projekte, die im Rahmen einer Ausbildung zu realisieren sind
- bestehende Veranstaltungsreihen

Es gibt verschiedene Fördermitteltöpfe für Projekte im Bereich der Darstellenden Künste. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Kriterien, Förderhöhen und Fristen für die Fördertöpfe.

- Produktionsförderung Theater mit der Antragsfrist 01.09.
(Vergabe über den Theaterbeirat)
- Produktionsförderung Tanz mit der Antragsfrist zum 01.11.
(Vergabe über die Tanzjury)
- Projektförderung Darstellende Kunst mit den Antragsfristen 01.05. (für das laufende Jahr) und 01.11. (für das folgende Jahr)
(Vergabe über das Kulturbüro)

Professionelle Theater- und Tanzschaffende mit eigenen Produktionsanträgen werden aufgefordert, ihre Anträge beim Theaterbeirat bzw. der Tanzjury einzureichen, das Gespräch mit dem Theaterbeirat/der Tanzjury zu suchen und zu Ihren Vorstellungen einzuladen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

	Theaterbeirat / Tanzjury	Projektmittel Kulturbüro
Kriterien	<p>Theaterbeirat</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ gefördert werden Neuproduktionen, Koproduktionen, Gastspiele, Festivals, Wiederaufnahmen ○ Nachzuweisen sind die Professionalität der Akteur*innen, die künstlerische Qualität, professionelle Organisation u.a. Kriterien nachzulesen in „Richtlinien zur Förderung des Freien Theaters in Hannover“ in der Fassung vom 23.6.2011.; ○ Wohnsitz in Hannover <p>Tanzjury</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Siehe hierzu den Ausschreibungstext ○ gefördert werden z.B. Neuproduktionen, Koproduktionen, Gastspiele, Wiederaufnahmen <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Professionalität, über Videolinks zu Produktionen nachzuweisen ○ ggf. Spielstättennachweis erforderlich ○ keine Wohnsitzpflicht in Hannover 	<p>Gefördert werden</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ ausschließlich Projekte, z.B. Workshops, Rechercheprojekte oder Konzeptentwicklungen, ggf. Strukturentwicklungsmaßnahmen ○ ebenso können Gastspiele von Hannoverschen Gruppen im Ausland sowie in Partnerstädten der LHH im In- und Ausland unterstützt werden ○ Wünschenswert sind Projekte, die ihren Fokus auf künstlerische Prozesse legen: künstlerische Forschungsvorhaben, work in progress Präsentationen, theatrale Experimente etc. ○ Ortsspezifisch ist wünschenswert ○ Die Förderung steht sowohl professionellen Kunstschaaffenden offen wie auch semiprofessionellen oder Laiengruppen, wenn ihre Arbeit künstlerisch-professionell gerahmt ist. ○ Von Theaterbeirat/Tanzjury abgelehnte bzw. bei Theaterbeirat/Tanzjury antragsfähige Projekte werden in der Regel nicht gefördert ○ Wiederaufnahmen
Auswahl	Der Theaterbeirat/die Tanzjury empfiehlt, die zuständigen Ratsgremien der Landeshauptstadt Hannover beschließen.	Über die Förderung entscheidet das Kulturbüro.
Förderhöhe	In den letzten Jahren üblich beim Theaterbeirat: 5.000 bis 30.000 EUR, Tanzjury: 4.000-17.000 EUR Obergrenze: 30.000 EUR	In der Regel zwischen 500 und 4.000 EUR Obergrenze: 4.000 EUR
Frist	Theaterbeirat: 01.09. für das darauffolgende Jahr Tanzjury: 01.11. für das darauffolgende Jahr	01.11. für das Folgejahr und 01.05. für die 2. Jahreshälfte des laufenden Jahres

Beantragung

Die Antragsstellung für die Vergabe von Fördermitteln aus dem Fachbereich Kultur findet über das Zuwendungsportal der Landeshauptstadt Hannover statt: <https://zuwendungen.hannover-stadt.de/>.

Über die Angaben im Zuwendungsportal hinaus benötigen wir

- das Antragsformular auf Förderung eines Projekts,
- ggf. Anlage(n) aus ihrer Sparte/Sachgebiet, die weitere spezifische Informationen zu Ihrem Vorhaben abfragen, und
- einen Kosten- und Finanzierungsplan.

Formlose Anträge werden nicht akzeptiert. Bitte verzichten Sie auch auf ergänzende Materialien.

Ausfüllhilfen für die Antragsstellungen für die Vergabe von Fördermitteln aus dem Fachbereich Kultur über das Zuwendungsportal der Landeshauptstadt Hannover und den Antrag auf Förderung eines Projekts im Bereich Darstellende Künste stehen Ihnen auf dem Zuwendungsportal (Infoportal/Informationen zum Online-Antrag) zur Verfügung.

Alle Dateien finden Sie auf <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Landeshauptstadt-Hannover/Dezernate-und-Fachbereiche-der-LHH/Kultur,-Herrenh%C3%A4user-G%C3%A4rten-und-Sport/Fachbereich-Kultur/Kulturb%C3%B0ro/Kulturfo%C3%B6rderung/Darstellende-K%C3%BCnste>

oder

<https://zuwendungen.hannover-stadt.de/informationen.cfm>.

Allgemeine Hinweise bei Bewilligung eines Projekts

Der vorgelegte Kosten- und Finanzierungsplan ist Bestandteil der Bewilligung und wird als verbindlich erklärt. Jede Abweichung um mehr als 15 Prozent muss vom Kulturbüro genehmigt werden.

- Änderungen am Konzept des Vorhabens sind genehmigungspflichtig und müssen entsprechend mitgeteilt werden.
- Weicht die tatsächliche Fördersumme um mehr als 15 Prozent von der Antragssumme ab, ist bereits vor der Bewilligung – in der Regel im Frühjahr des Projektjahres – ein aktualisierter Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen. Bitte erläutern Sie die entsprechenden Änderungen kurz.
- Sollte bis zum 30. Juni des laufenden Projektjahres keine gesicherte Gesamtfinanzierung des Projektes zustande gekommen sein, kann ggf. die bereits bewilligte Förderung von Seiten des Kulturbüros in Frage gestellt werden. Projekten, deren Gesamtfinanzierung auf unter 50 Prozent des beantragten Plans gefallen ist, kann keine gesicherte Gesamtfinanzierung bescheinigt werden.

Auflage zu Werbemedien

- Die Förderung durch die Stadt Hannover muss auf allen Werbeträgern genannt werden. Hierzu wird das entsprechende Logo des Kulturbüros zur Verfügung gestellt. Bei erstmaliger Bewilligung ist die Verwendung des Logos vor **Drucklegung dem Kulturbüro zur Freigabe vorzulegen**.

Auszahlung:

- erst nach Ablauf der Widerspruchsfrist – vier Wochen nach der Bewilligung – oder mit Rechtsbehelfsverzicht ab Bewilligung
- Die abgerufene Förderung soll innerhalb von zwei Monaten zweckentsprechend verwendet werden. Ist dies nicht möglich, ist dies mitzuteilen.
- Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendung erfolgt in Form eines festen Betrages. Dieser Betrag verbleibt auch bei Einsparungen und höheren Einnahmen in voller Höhe beim Zuwendungsempfängenden; es sei denn, die Gesamtausgaben lägen unter dem Zuwendungsbetrag.

Umwidmungen:

- Gefördert werden die Vorhaben, die sich in der Gesamtschau aller zur jeweiligen Antragsfrist vorgelegten Anträge durchgesetzt haben. Eine Umwidmung bewilligter Fördermittel auf ein neues Projekt ist in der Regel nicht möglich.

Verwendungsnachweis:

- Vorlage sechs Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums
 - Sachbericht, ggf. Presseartikel und/oder Druckerzeugnisse
 - eine Zusammenstellung aller Einnahmen und Ausgaben, die in ihrer Form und Systematik so aufzubauen ist, dass sie mit den Antragsunterlagen vergleichbar ist (Soll-Ist-Abgleich)
 - einer Belegliste: Aufstellung aller Einnahme- und Ausgabebelege
 - Originalbelege bzw. Belegkopien werden auf Anfrage stichprobenartig geprüft und müssen zunächst nicht mitgeliefert werden
- Die Einreichung des Verwendungsnachweises erfolgt über das Zuwendungsportal der Landeshauptstadt Hannover <https://zuwendungen.hannover-stadt.de/>

Rückforderung/Verzinsung:

Mit einer Rückforderung ggf. anteiliger Zuwendung muss insbesondere gerechnet werden, wenn

- Mittel nicht zeitgerecht verwendet werden
- Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden
- der Verwendungsnachweis nicht zeitgerecht vorgelegt wird

Allgemein zur DSGVO

Die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verpflichtet uns, Sie darüber zu informieren, dass ihre personenbezogenen Daten von uns gespeichert werden. Wir versichern Ihnen, dass wir Ihren Namen, Ihre-Email-Adresse, Postadresse, Ihre Telefonnummer und Ihre berufliche Funktion ausschließlich nutzen, um unsere Aufgaben erfüllen zu können und um Ihnen Informationen aus dem Bereich Theaterförderung weiterzugeben. Ihre Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck genutzt (und zur bilateralen Kommunikation) und selbstverständlich nicht an Dritte weitergegeben. Sie erklären sich bei der Registrierung mit den Bestimmungen gemäß der DSGVO einverstanden.

Die aktuelle Version des PDF Readers zur Bearbeitung des Antrags erhalten Sie unter <https://get.adobe.com/de/reader/>

